

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2022

(§ 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG)

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat folgende Beanstandungen ergeben:

Beanstandung:

(Punkt 3.1 – Wesentliche Prüfungsfeststellungen - Seite 9)

Die Gemeinde hat die Bewilligung für außer- und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen mit erheblicher Bedeutung (d. h. über 2.000 Euro) gemäß § 117 NKomVG erst nach Ausführung der Auszahlung erteilt. Ferner wird die Deckung nicht nachgewiesen. Diese Beanstandung wurde auch bereits in der Jahresabschlussprüfung 2021 getroffen.

(Punkt 6.4.10 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - Seite 33)

Der Gemeinderat hat die Bewilligung für außer- und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen mit erheblicher Bedeutung (d. h. über 2.000 Euro) gemäß § 117 NKomVG teilweise erst nach Ausführung der Auszahlung erteilt (z.B. Geschirrspüler KiTa Ovelgönne). Ferner wird die Deckung nicht nachgewiesen. Diese Beanstandung wurde auch bereits in der Jahresabschlussprüfung 2021 getroffen.

Stellungnahme:

Die Beschlussfassung über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2022 sind regelmäßig in den Sitzungen des Rates vom 02.05.2022, 06.07.2022, 21.12.2022, 08.02.2023 sowie 23.03.2023 erfolgt.

Die Begründungen zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2022 sind in der Verwaltungsvorlagen Drucksache Nr. 58/2023, 71/2023, 110/23, 14/2023, 15/2023 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen für das Jahr 2022 – dargelegt worden.

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG ist der Rat ausschließlich zuständig für die Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen nach Maßgabe der §§ 117 und 119. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind, ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR nicht überschreitet (§ 6 der Haushaltssatzung), entscheidet der Bürgermeister.

Im Finanzwesen-Programm proDoppik ist hinterlegt worden, dass über- und außerplanmäßigen Ausgaben nur von der Kämmerei gebucht werden können, so dass eine Prüfung vorhanden ist.

Aufgrund des sehr niedrigen Betrages in Höhe von 2.000,00 EUR ist nicht immer rechtzeitig ein Ratsbeschluss gefasst worden, obwohl die Auftragserteilung der über- oder außerplanmäßigen Ausgabe bereits durch den Verwaltungsausschuss genehmigt worden ist.

Die Beanstandung über die fehlenden Deckungsfähigkeit bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 662.734,22 EUR betrifft ausschließlich die sehr detaillierten Deckungskreise. Die Deckungskreise der Gemeinde Ovelgönne sind aktuell sehr detailliert, da keine Kostenleistungsrechnung betrieben wird. Die Gesamtdeckung gemäß § 17 Absatz 1 KomHKVO ist bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 662.734,22 EUR hinreichend gegeben.

Beanstandung:

(Punkt 6.2 – Haushaltswirtschaftliche Organisation - Seite 26)

Es ist festzustellen, dass die Anforderungen aus § 21 Abs. 1 KomHKVO im Wesentlichen nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde Ovelgönne hat entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der in § 21 Abs. 1 KomHKVO genannten Instrumente einzuleiten.

(Punkt 6.3.2 – Produkte - Seite 27)

Die Gemeinde Ovelgönne hat für künftig aufzustellende Haushaltspläne die Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten abzubilden.

Stellungnahme:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ovelgönne umfasst derzeit 533 Seiten und stellt den Haushalt der Gemeinde Ovelgönne detailliert in 84 Produkten dar. Die Gemeinde Ovelgönne erfüllt damit die Anforderungen an die Haushaltsklarheit insbesondere im Hinblick auf einzelne Leistungen gemäß § 10 KomHKVO und hat geeignete Maßnahmen zum Beispiel mit sehr detaillierten Deckungskreisen umgesetzt.

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat eine Arbeitsgruppe Haushalt aus Politik und Verwaltung in der Ratssitzung am 22.06.2023 zur Einführung der neuen Steuerungsmodellen mit den Aufgabenschwerpunkten Zeitplanung für die kommenden Haushaltsaufstellung, Festlegung von wesentlichen Produkten mit entsprechenden Kennzahlen, Form der Darstellung und Vorstellung in der Politik sowie die Weiterentwicklung des Gemeindehaushaltes beschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat bereits zum ersten Mal getagt und über die Zeitplanung und Form und Darstellung in der Politik inhaltlich abschließend beraten. Über die Festlegung von wesentlichen Produkten mit entsprechenden Kennzahlen wurde derzeit nur beraten. Zur weiteren Beratung soll aus der Verwaltung detailliertere Angaben und Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Nach der anschließenden Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe ist eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Ovelgönne geplant.

Die Verwaltung führt anschließend nach entsprechender personeller Berücksichtigung die Ziele, Leistungen und Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten ein, implementiert eine Kostenleistungsrechnung sowie einem unterjährigen Berichtswesen für die politischen Gremien in der Gemeinde Ovelgönne ein.

Sascha Stolorz
Bürgermeister